

Bericht aus der Arbeitsgruppe 1 (Vorsorge gegenüber Naturrisiken)

Gustedt, Evelyn

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Gustedt, E. (2005). Bericht aus der Arbeitsgruppe 1 (Vorsorge gegenüber Naturrisiken). In H. Karl, J. Pohl, & H. Zimmermann (Hrsg.), *Risiken in Umwelt und Technik: Vorsorge durch Raumplanung* (S. 86-87). Hannover: Verl. d. ARL. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-358217>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Evelyn Gustedt

Bericht aus der Arbeitsgruppe 1

(Vorsorge gegenüber Naturrisiken)

S. 86 bis 87

Aus:

Helmut Karl, Jürgen Pohl, Horst Zimmermann (Hrsg.)

Risiken in Umwelt und Technik

Vorsorge durch Raumplanung

Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 223

Hannover 2005

Evelyn Gustedt

Bericht aus der Arbeitsgruppe 1

Die Teilnehmenden der AG 1 diskutierten im Wesentlichen zwei elementare Fragen: Welche Rolle spielt die Raumordnung hinsichtlich der Vorsorge gegenüber Naturrisiken? Wie weit muss die staatliche Verantwortung hinsichtlich solcher Risiken gehen und welche Verantwortung haben Dritte, private Haushalte, aber auch die Versicherer?

Nach einer fruchtbaren und von großem Interesse für das Thema getragenen Diskussion gelang es abschließend, Empfehlungen an die Raumordnung zu formulieren und Hinweise für die Verantwortungsübernahme seitens staatlicher Stellen und der Politik einerseits sowie andererseits der privaten Akteure zu geben. Angeregt wurde die Diskussion durch vier Impulsstatements (vgl. Beiträge Berz, Greiving, Egli, Grünewald in diesem Band).

Diskussion

Die Teilnehmenden sahen sich angesichts der sich ergänzenden Statements weniger dazu herausgefordert, konträre Positionen zu diskutieren. Stattdessen konzentrierten sich die Diskutanten auf die Herausarbeitung von Empfehlungen und Verantwortungszuständigkeiten der Raumordnung und anderer Akteure. Man war sich schnell darüber einig, dass die Raumordnung angesichts dieses Kooperations- und Koordinationsaufwandes bereits heute eine Reihe geeigneter Instrumente und Prozesse zur Verfügung habe, um ihren Teil zur Risikovorsorge beitragen zu können. Es gelte allerdings, das Selbstbewusstsein zu stärken und den Schulterschluss mit anderen Akteuren stärker zu suchen. Die Raumordnung dürfe sich „die Butter nicht vom Brot nehmen lassen“ und müsse ihre Aktivitäten sowohl hinsichtlich notwendiger Monitoring-Prozesse ausweiten als auch die Erstellung von Risikokarten aktiv vorantreiben. Die „Konjunktur“ von Problemfeldern und -situationen könne und müsse diesbezüglich geschickt genutzt werden. Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, mit der vor allem die Kosten möglicher Risiken ins Bewusstsein der Bevölkerung gerufen würden, sei ebenso unerlässlich wie die Suche nach Kooperationspartnern. Denn eines sei klar, die Raumordnung könne nur *einen* Beitrag zur Bewältigung von Risikovorsorge und Katastrophenschutz leisten. Ohne die aktive Unterstützung der privaten Haushalte, der Versicherer, der Vielzahl vorhandener Fachplanungen und nicht zuletzt der Politik auf allen politischen Ebenen sei Vorsorge nur suboptimal zu erreichen. Die Politik gelte es davon zu überzeugen, dass Risikovorsorge auch politisches Überleben langfristig sichern könne.

Durch das Vorantreiben der Diskussion auf diesem Gebiet könne die Raumordnung nicht nur einen Beitrag zur Lösung methodischer Probleme liefern, indem sie Fragen nach Aggregation, räumlichen Bezugsebenen, dem Detaillierungsgrad der Aussagen, sozial-ethischen wie ökologischen Faktoren stellt und diskutiert. Sie könne auch sich selbst und andere Akteure der öffentlichen Hand auf zwei erkennbare Tendenzen vorbereiten:

- a) die Koppelung von Fördermitteln der EU und anderer Dritter an Katastrophenvorsorgekriterien und
- b) die Beschreitung des Rechtsweges von Privaten oder Unternehmen aufgrund nicht vorsorgeorientierter Planung im Vorfeld, sprich Gerichtsverfahren gegen Planungsträger wegen offensichtlicher Planungsfehler, was in der Konsequenz u.U. zur Haftung einzelner Planer gegenüber den „Kunden“ von räumlicher Planung führen könnte.

Forderungen an die Politik

Vier wesentliche Forderungen an die Politik lassen sich aus der Diskussion ableiten, deren Erfüllung das Maßnahmenbündel der Raumordnung erheblich unterstützen würde. Die gängige Förder- und Subventionspolitik sei insgesamt darauf zu überprüfen, ob durch sie Risiken eher gemindert oder gefördert würden respektive ob kontraproduktive Entscheidungen gefällt würden. Des Weiteren müsse man sich seitens der politischen Entscheidungsträger um ein Risikomanagement bemühen, das aus einer Gesamtperspektive heraus Koordinierung aller Akteure betreibt – im Zweifel durch die Einrichtung einer staatlichen Koordinierungsstelle, wie sie in den USA anzutreffen ist. Gleichzeitig müsse auf eingetretene Schäden mit einer Task Force reagiert werden können. Darüber hinaus wurde die Bildung von Rücklagen – die geltendem Haushaltsrecht der öffentlichen Hand widersprechen – als *conditio sine qua non* angesehen.

Bilanz

Diese Maßnahmen können, so die Diskutanten, zu einer veränderten „Risikokultur“ führen. Die damit verknüpften Schlussfolgerungen lauten: Aus Katastrophen muss gelernt werden. Risikomanagement muss zielgruppenorientiert angelegt werden. Die „Vollkasko mentalität“ der privaten Haushalte muss auf einen verantwortungsbewussteren Umgang mit Risiken zurückgeführt werden.

Wenn wir allerdings wie bisher als „Meister des Verdrängens und des Negierens von vorhandenem Wissen“ auftreten und weiterhin eine Abwälzung der Risiken auf die Versicherer vornehmen, dann schaffen wir dadurch allenfalls eine höhere Risikoakzeptanz, nicht aber eine Verringerung der Risiken. Wie so oft in der Vergangenheit gefordert, gilt es auch in diesem Fall, Schwachstellen zu überwinden, die da heißen: Zuständigkeitsvielfalt, Ressortprinzip, Koordinationsmangel ...